

Bürgeramt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2396/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN und Die Linke zur DS 1425/25 - Rahmensicherheitskonzept für Veranstaltungen - Feste und Festumzüge feiern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Der Sachverhalt der o. g. Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 42 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG), die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Absetzung der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/Ausschusses nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. P. Neuhäuser
Unterschrift Amtsleitung

30.09.2025
Datum